



## Benutzungsordnung der Katholisch-öffentlichen Bücherei St. Bonifatius

### 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Viktor Damme. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Der Benutzer kann durch die Bücherei bereitgestellte Medien entleihen oder in der Bücherei einsehen.
3. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### 3 Anmeldung

1. Der Benutzer/die Benutzerin meldet sich persönlich an und weist sich durch einen gültigen Personalausweis aus. Durch die Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzungs- und Gebührenordnung in ihrer jeweiligen gültigen Fassung an und willigt in die Speicherung seiner Daten nach KDG (kirchlichen Datenschutz) durch die Bücherei ein.
2. Kinder und Jugendliche benötigen zur Benutzung der Bücherei die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzer-ausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

### 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Für die Ausleihe von Medien wird eine Benutzungsgebühr entweder in Form einer Jahresgebühr oder einer einmaligen Ausleihgebühr erhoben. Die Jahresgebühr wird bei der ersten Ausleihe fällig und gilt für 365 Tage.
2. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!
3. Die Leihfrist beträgt für alle Medien: **3 Wochen**  
Bei der Ausleihe wird ein Beleg ausgegeben, auf dem das geltende Rückgabedatum vermerkt ist.
4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. Sie kann persönlich in der Bücherei, telefonisch oder über das Internet erfolgen.

### 6. Ausleihbeschränkungen

1. Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.
2. Es wird ebenso eine Ausleihbeschränkung nach Altersgruppen vorgenommen.

### 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.
2. Die Anzahl der Vormerkungen kann durch die Bücherei begrenzt werden.



## 8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist wird für jedes Medium eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung fällig, unabhängig von einer Mahnung.
3. Die Bücherei kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe bereits entliehener Medien abhängig machen.

## 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Die Bücherei kann bei Verlust oder Beschädigung der Medien einen Schadensersatz bis zu der Höhe der Wiederbeschaffungskosten vom Entleiher verlangen.

## 10 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. In den Räumen der Bücherei ist störendes Verhalten wie z.B. Lärmen, Essen und Trinken nicht gestattet. Hunde und andere Tiere dürfen im Interesse der übrigen Besucher nicht in das Büchereigebäude mitgebracht werden.

## 11 Ausschluss von der Benutzung

1. Personen, die gegen die Bestimmungen der geltenden Benutzungs- und Gebührenverordnung oder der Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## 12 Gebührenordnung

Der Besuch der Bücherei sowie die Nutzung des Bestandes in der Bücherei sind kostenlos.  
Es werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Jahresbenutzungsgebühr		Sonstige Gebühren	
<b>Familie</b>	<b>13,00 €</b>	<b>Überschreiten der Leihfrist</b> (pro Medium und angefangene Woche)	<b>0,50 €</b>
<b>Erwachsene</b> (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	<b>10,00 €</b>	<b>Ausstellen eines Ersatzausweises:</b>	<b>2,50 €</b>
<b>Kinder</b> (ab 3 Jahren)	<b>5,00 €</b>	<b>Austausch eines beschädigten Mediencodes</b>	<b>2,00 €</b>
<b>Kinder</b> (unter 3 Jahren bzw. ab dem 3. Kind)	<b>kostenfrei</b>		
<b>oder</b> <b>Einmalige Entleiherung pro Medium:</b> (eine Verlängerung entspricht einer neuen Ausleihe und ist ebenso kostenpflichtig)	<b>0,50 €</b>		

Bei schriftlichen Mahnungen werden die Portokosten in Rechnung gestellt.

## 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Neuenkirchen, Januar 2019

**Der Kirchenvorstand**